

Bekanntmachung

des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd, Sinn, über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15. November 2021 **einstimmig** den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt.

Wirtschaftsplan

des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd in Sinn für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Aufgrund der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd vom 01.01.2014, zuletzt geändert am 01.03.2020, § 8 Ziff. 5, und Beschluss der Verbandsammlung vom 15.11.2021 wird die Festsetzung des Wirtschaftsplanes für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wie folgt beschlossen:

1

Der Wirtschaftsplan für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen	auf	1.905.876,00 €
	in den	auf	1.788.750,00 €
	Aufwendungen		
Überschuss			<hr/> 117.126,00 €
im Vermögensplan	in der Einnahme	auf	494.000,00 €
	in der Ausgabe	auf	494.000,00 €

festgesetzt.

2

Der Grundbeitrag zur Deckung der nicht über die Wasserabnahmebeiträge gedeckten Kosten wird gem. § 27 Abs. 3 der Verbandssatzung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 vorläufig wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Angeschlossene Einwohner (HW) 30.06.2021	Grundbeitrag 2022 Anteil Verbandsmitglied
Angelburg	3.448	29.957,63 €
Aßlar	12.123	105.329,55 €
Breitscheid	4.640	40.314,21 €
Dietzhöhlztal	5.557	48.281,48 €
Driedorf	2.689	23.363,13 €
Ehringshausen	9.083	78.916,80 €
Eschenburg	10.124	87.961,43 €

Greifenstein	6.529	56.726,61 €
Herborn	5.487	47.673,29 €
Leun	5.809	50.470,96 €
Mengerskirchen	4.031	35.022,97 €
Sinn	6.483	56.326,94 €
Gesamt	76.003	660.345,00 €

3

Der Wasserabnahmebeitrag für die Wasserlieferungen wird wie folgt festgesetzt:

Für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2022:

Verbandsmitglieder

für die Mindestabnahmemenge und die darüber hinausgehende Wassermenge 0,52 €/cbm, netto

Nichtmitglieder

für die abgenommene Wassermenge 1,10 €/cbm, netto

4

Eine Neuaufnahme von Krediten ist nicht erforderlich.

Umschuldungen sind in Höhe von 210.000,00 € erforderlich.

5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Kalenderjahr 2022 zur Aufrechterhaltung des Betriebes in Anspruch genommen werden darf, wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

gez. Koch
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist erteilt.

Regierungspräsidium Gießen
Gz.: RPGI-13-03m0400/16-2015/27
Bearbeiter/in: Miriam Peter

Datum: 29. November 2021
Tel. +49 641 303-2165
Dokument Nr. 2021/1462593

Zustimmung

Hiermit erteile ich dem Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd mit Sitz in Sinn unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Zustimmung zu dem in Ziffer 5 des Festsetzungsbeschlusses des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Höchstbetrag an Kassenkrediten, der im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, in Höhe von

800.000, -- €
(in Worten: achthunderttausend Euro)

gemäß § 75 Abs. 3 WVG i.V.m. § 2 HWVG.

Im Auftrag (S)
Schneider
Regierungsdirektorin

Der Wirtschaftsplan 2022 liegt in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich 29.12.2021 in der Geschäftsstelle des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd, Kirchstraße 12, 35764 Sinn, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Wasserbeschaffungsverband
Wasserwerke Dillkreis Süd

Sinn, 08.12.2021
gez. Koch, Verbandsvorsteher